

# Gemeindestatistik per 31.12.2019



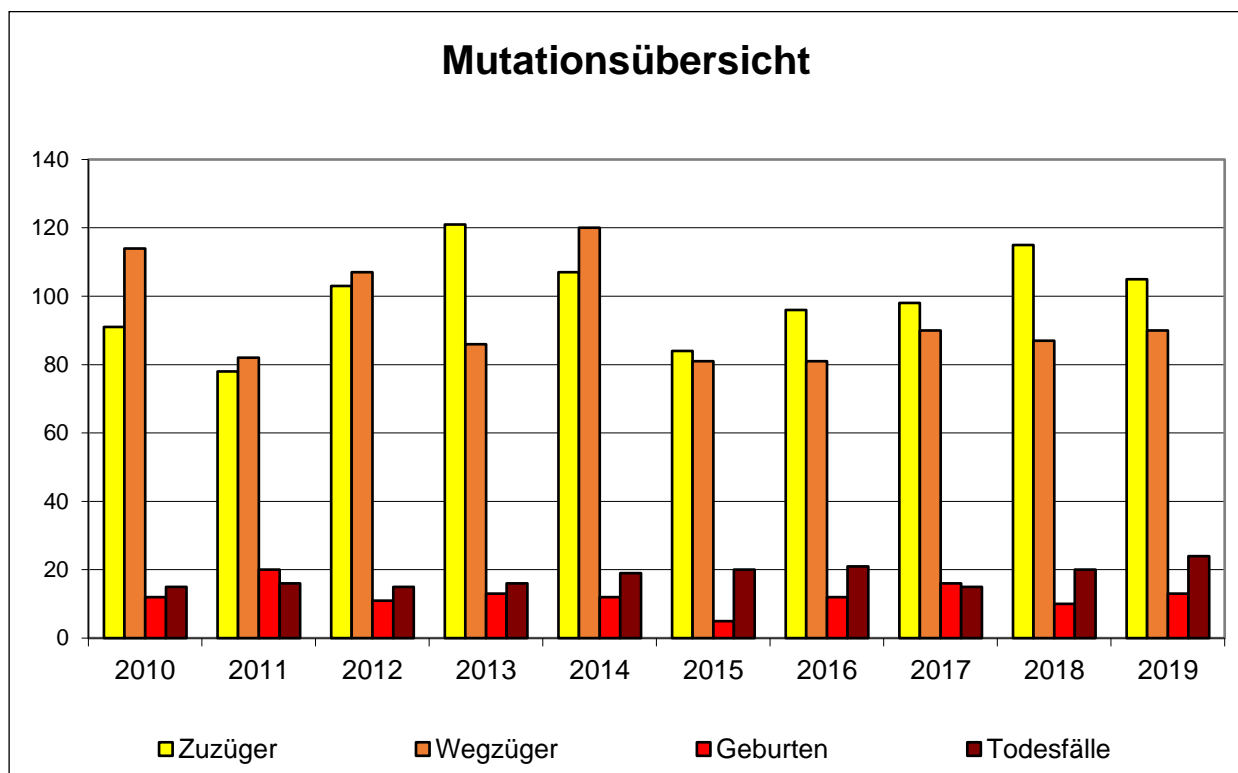
PFSCHN - CARTOON

**Einwohnergemeinde  
Trubschachen**

Alle Personenbezeichnungen dieser Statistik beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

**Einwohnerstatistik (inkl. Wochenaufenthalter)**

Einwohnerstatistik	Schweizer	Ausländer	Total
<b>Stand per 31.12.2018</b>	<b>1'381</b>	<b>111</b>	<b>1'492</b>
Nachträgliche Mutationen / Einbürgerungen	+1	+2	+3
Zuzüge	+90	+15	+105
Wegzüge	-73	-17	-90
Geburten	+13	0	+13
Todesfälle	-24	0	-24
<b>Stand per 31.12.2019</b>	<b>1'388</b>	<b>111</b>	<b>1'499</b>
Veränderung der Einwohnerzahl	+7	0	+7



## Bevölkerungsentwicklung

Stand	Schweizer	Ausländer	Wochen-auf-enthalter	Total	Differenz
31.12.2009	1'300	125	39	1'464	- 20
31.12.2010	1'289	119	45	1'453	- 11
31.12.2011	1'268	126	41	1'435	- 18
31.12.2012	1'278	138	44	1'460	+ 25
31.12.2013	1'297	124	31	1'452	-8
31.12.2014	1'303	107	22	1'445	-7
31.12.2015	1'309	110	27	1'446	+1
31.12.2016	1'312	113	27	1'452	+6
31.12.2017	1'299	126	23	1'448	-4
31.12.2018	1'345	111	36	1'492	+44
31.12.2019	1'356	109	34	1'499	+7

## Schweizer

### Schweizer mit Heimatschein

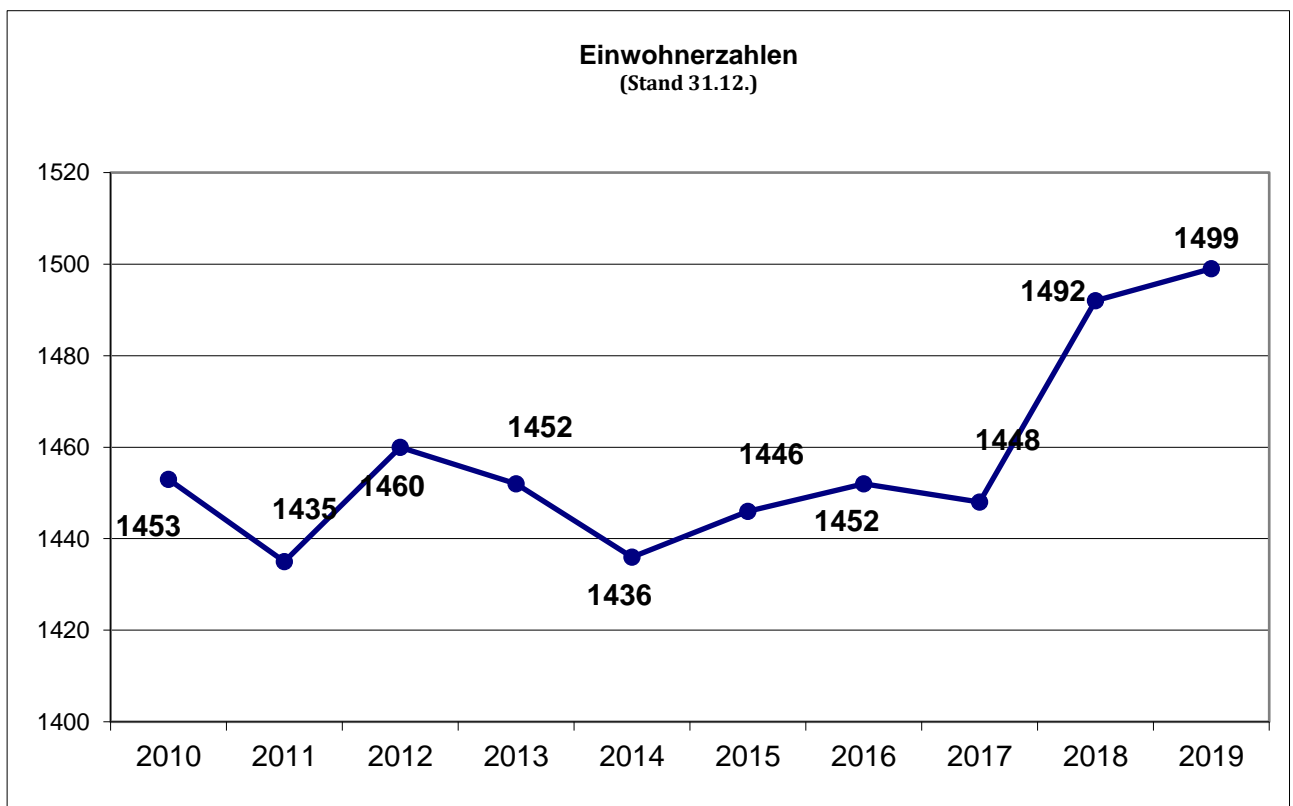
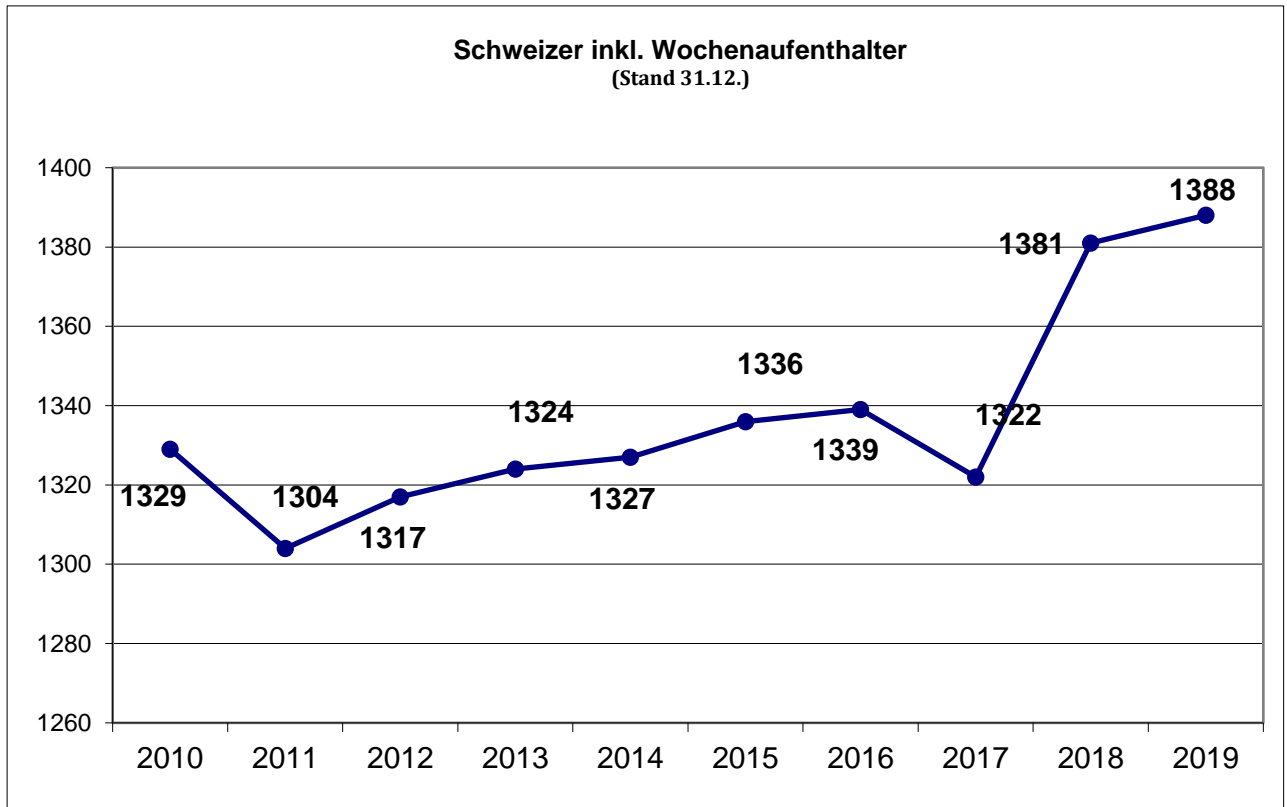
Befindet sich der Lebensmittelpunkt hier (Familie, Freunde, Arbeit, etc.), so gilt Trubschachen als Niederlassungsgemeinde. Eine Anmeldung mit Heimatschein ist erforderlich.

Die Einwohnerzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dieser kleine Zuwachs lässt sich durch die vielen Geburten und Zuzüge begründen

### Schweizer mit Heimatausweis

Im Gegensatz zu den Einwohnern mit Heimatschein befindet sich der Lebensmittelpunkt der Angemeldeten mit Heimatausweis nicht in Trubschachen. In diesem Fall spricht man von einem Wochenaufenthalt. Dabei handelt es sich meistens um Lernende oder andere Personen, welche regelmässig an ihren gesetzlichen Wohnort zurückkehren.

Per 31.12.2019 sind insgesamt 34 Wochenaufenthalter in Trubschachen angemeldet.



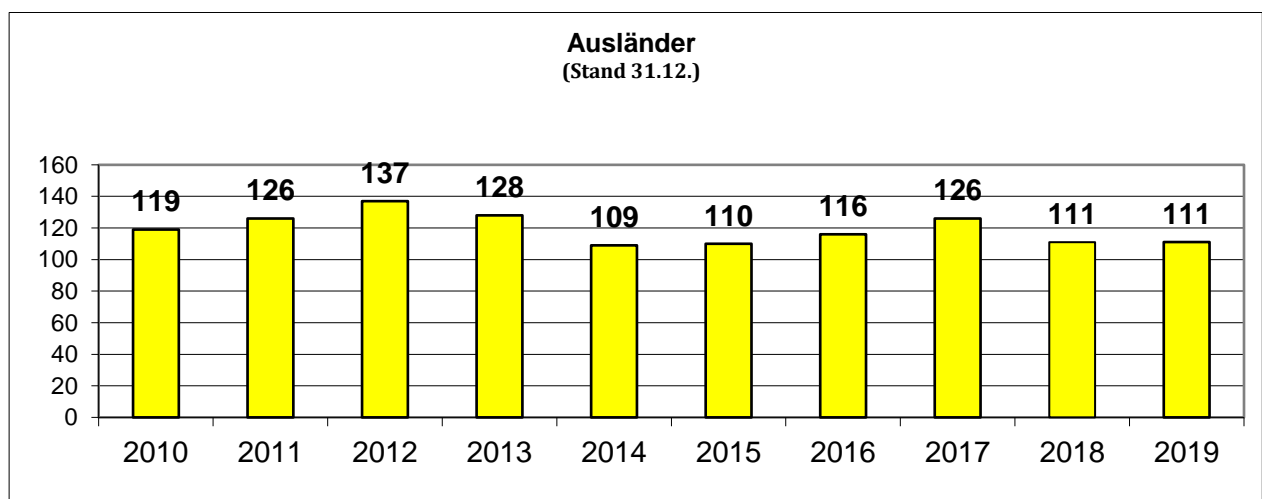
## Ausländer

In unserer Gemeinde sind folgende Ausweisarten im Umlauf:

Ausweis N (1)	<b>Ausweis für Asylsuchende.</b> Für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.
Ausweis F (5)	<b>Ausweis für vorläufig aufgenommenen</b> Ausländer. Für Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, sich die Ausweisung aber als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat.
Ausweis L (1)	<b>Kurzaufenthaltsbewilligung.</b> Für Personen, die sich befristet, in der Regel für weniger als ein Jahr, für einen bestimmten Aufenthaltzweck mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Die Gültigkeit ist auf 1 Jahr befristet, kann aber verlängert oder erneuert werden.
Ausweis B (26)	<b>Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung</b> (Jahresaufenthalter). Für Personen, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Die Bewilligung ist in der Regel für 1 Jahr gültig- für EU/EFTA-Bürger für 5 Jahre. Die Frist kann verlängert oder erneuert werden.
Ausweis C (76)	<b>Niederlassungsbewilligung.</b> Die Bewilligung ist unbefristet und wird nach 10 Jahren Aufenthalt erteilt. Personen aus EU/EFTA-Staaten nach 5 Jahren. Mit dem Ausweis C sind die Ausländer den Schweizern rechtlich grösstenteils gleichgestellt.
Ausweis G (0)	<b>Grenzgängerbewilligung</b> Für Personen, welche Ihren Wohnsitz in der ausländischen Grenzzone haben und innerhalb der benachbarten Grenzzone der Schweiz erwerbstätig sind. Die Bewilligung ist in der Regel für 5 Jahre gültig.

Seit 1. Juni 2002 sind die Bilateralen Verträge mit der EU (EU-17) und damit auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft getreten. Durch das Freizügigkeitsabkommen und dessen Protokoll werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen für EU-Bürger in der Schweiz vereinfacht. Die Abkommen zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 8 neuen EU-Staaten (EU-8) sowie Rumänien und Bulgarien (EU-2) sind seit 1. April 2006 bzw. seit 1. Juni 2009 in Kraft.

Seit mehreren Jahren profitieren Staatsangehörige der „alten“ EU-Staaten inkl. Zypern und Malta (EU-17) sowie die EFTA-Staaten von der Personenfreizügigkeit. Seit dem 1. Mai 2011 kommen die EU-8-Staatsangehörigen ebenfalls in den Genuss der vollständigen Personenfreizügigkeit. Für die Einreise und Arbeitsaufnahme ist keine vorgängige Bewilligung nötig.



## Ausländerstatistik per 31.12.2019

Nation	Ausweise						Anzahl
	C	B	F	N	L	Wochen-aufenthalt	
Äthiopien				1			1
Brasilien		1					1
Deutschland	11	6			1		18
England	1						1
Eritrea			4				4
Frankreich	2						2
Italien	4						4
Kenia	2	2					4
Kosovo	2	1					3
Niederlande	3						3
Philippinen	3						3
Polen		2					2
Portugal	1						1
Serbien	3						3
Sri Lanka	44	9	1			1	55
Südafrika						1	1
Tschechische Republik		1					1
Tunesien		1					1
Ungarn		3					3
<b>Total</b>	<b>76</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>111</b>

Die Zahl der ausländischen Bevölkerung scheint im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben zu sein. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass zwei von den 111 ausländischen Personen als Wochenaufenthalter gelten, was es im Jahr 2018 nicht gegeben hat.

Mit 55 Personen ist der Anteil der srilankischen Staatsangehörigen weiterhin am Grössten (3.6% der Gesamtbevölkerung, 49.55% der Ausländer).

Rund 68.47% aller Ausländer besitzen die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), 23.42% die Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Ausweis). Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Meisten bereits seit längerer Zeit in der Schweiz aufhalten.

Links zum Thema:

- [www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch) oder [www.pom.be.ch/mip](http://www.pom.be.ch/mip)

## Auslandsschweizer

### Politische Rechte der Auslandsschweizer

Schweizer Auswanderer können sich seit dem 1. Juli 1992 auch vom Ausland her am politischen Leben in der Schweiz beteiligen. Sie können über eidgenössische Vorlagen abstimmen sowie an den Nationalratswahlen teilnehmen. Die Beteiligung an kantonalen Abstimmungen und Wahlen ist möglich in den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Genf, Graubünden,

Jura, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, Tessin und Zürich. Berner Auslandschweizer haben seit 2012 auch die Möglichkeit, ihre Stimme über das Internet via E-Voting abzugeben.

In der Gemeinde Trubschachen geniessen per 31. Dezember 2019 45 Personen das Stimmrecht. Sie wohnen in folgenden Ländern:

<b>Land</b>	<b>Ortschaft</b>
China	- Beijing
Deutschland	- Blankenfelde-Mahlow - Bonn - Ettlingen - Halle - Halle Westfalen - Reichenau - Wasbek
Fidschi-Inseln	- Suva
Frankreich	- Ayze - Grenoble - Nouméa - Nice - Riberac - Salon-de-Provence - Saintes Maries de la Mer - Saint Chef - Toulon - Vias - Ville la Grand
Kroatien	- Veli Iz
Lettland	- Varbla
Liechtenstein	- Balzers
Neuseeland	- Taupiri - Tauranga
Niederlande	- Maastricht
Österreich	- Pasching
Spanien	- Tortosa - Valencia
Ungarn	- Budapest
USA	- Barrington - Duluth - Norwich - Stevenson Ranch - Truckee - Trabuco Canyon

## **EINWOHNER- UND FREMDENKONTROLLE 3555 TRUBSCHACHEN**

Verteiler:

- Gemeinderat
- Verwaltungspersonal
- Ablage: 07/0801

I:\Vorlagen\AP07\Gemeindestatistik.doc